

Antrag der Fraktion der CDU**Internationale Handels-, Investitions- und Rohstoffabkommen als Chance für Bremen und Bremerhaven begreifen**

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft mit einer starken industriellen Basis ist die Voraussetzung für anhaltenden Wohlstand in Deutschland und im Land Bremen. Sie bietet gut bezahlte Arbeitsplätze, finanziert die Sozialsysteme und ist unabdingbar für die Transformationsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist in der Substanz gut. Allerdings ist seit mehreren Jahren ein Rückgang des Anteils des Verarbeitenden Gewerbe an der Wirtschaftsleistung zu beobachten. Die Indikatoren für das Geschäftsklima und die Investitionsbereitschaft in Deutschland markieren in vielen Branchen, insbesondere in der Industrie, Tiefstände, wie sie zuletzt in der Coronapandemie gemessen wurden. Auf eine beschleunigte Auszehrung der industriellen Basis deutet auch der Netto-Abfluss bei den Direktinvestitionen hin, der im Jahr 2022 einen neuen Negativrekord erreicht hat. Neben vielen anderen Faktoren – wie den hohen Energiepreisen, langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren, Überregulierung, der im OECD-Vergleich hohen Steuer- und Abgabenbelastung sowie dem aufgrund der Demografie zunehmenden Fachkräftemangel – liegt ein Grund für die gesunkenen Wachstumsaussichten unserer Wirtschaft darin, dass der Protektionismus weltweit zunimmt, wohingegen Welthandel und internationale Arbeitsteilung sinken. Diese Faktoren bildeten jedoch einen zentralen Erfolgsfaktor der außenhandels- und insbesondere exportorientierten deutschen Volkswirtschaft.

Dies gilt in besonderem Maße für den Wirtschaftsstandort Bremen/Bremerhaven: Mit einer Exportquote von rund 55 Prozent und einer industriellen Exportquote von rund 70 Prozent liegt Bremen an der Spitze aller Bundesländer. Globale Wirtschaftskrisen und gestörte Lieferketten, die den internationalen Warenverkehr beeinträchtigen, treffen die bremische Wirtschaft deshalb besonders hart. Es liegt daher im ureigenen deutschen und bremischen Interesse, wenn die Europäische Union Handels-, Investitions- und Rohstoffabkommen, insbesondere mit befreundeten, demokratischen Staaten, schließt. Die neue Generation von Freihandelsabkommen ist breit und umfassend angelegt. Die Abkommen

betreffen nicht nur tarifäre Fragen (zum Beispiel Fragen des Zolls, Exportsubventionen), sondern enthalten auch Regelungen zu Dienstleistungen, zum Abbau nicht tarifärer Handelsbarrieren und anderen handelsrelevanten Aspekten wie Investitionen und Wettbewerbsfragen.

Dies vereinfacht den internationalen Handel erheblich und stellt ihn auf eine faire, nachhaltige Grundlage. Richtig ausgestaltet führen solche Abkommen zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstandsgewinnen, zusätzlichen Arbeitsplätzen, einer größeren Produktauswahl und einer höheren Kaufkraft bei allen Vertragspartnern. Darüber hinaus können Handels- und Investitionsabkommen einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung sowie von Rohstoffen leisten und Standards im Bereich der Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards setzen. In den monate- beziehungsweise jahrelangen Debatten in Deutschland um die Ratifizierung von CETA (Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Kanada) und die – letztlich gestoppten – Verhandlungen zu TTIP (Handels- und Investitionsschutzabkommen mit den USA) wurden die Risiken gegenüber den Chancen häufig deutlich überbetont. Teilweise wurden – Stichwort „Chlorhühnchen“ – übertriebene Ängste geschürt.

Angesichts des geänderten, das heißt deutlich verschlechterten Status Quo der Weltwirtschaft sowie der eingetrübten wirtschaftlichen Lage in Deutschland können wir uns solche Debatten nicht mehr leisten. Deutschland und Bremen brauchen jetzt eine Wachstumsagenda für Wirtschaft, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, zu der auch internationale Handels-, Investitions- und Rohstoffabkommen zählen. Dabei gilt es, wie im Falle des Rahmenabkommens der Europäischen Union mit Chile, pragmatisch vorzugehen und beispielsweise die Teile, die wenig umstritten sind und in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen (wie die Themen Handel und Investitionen) vorzuziehen und Bestandteile, die eine Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten notwendig machen (wie Investitionsschutzbestimmungen) in einem zweiten Schritt zu behandeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sämtliche Bemühungen zum Abschluss und zum Wirksamwerden internationaler Freihandels-, Investitions- und Rohstoffabkommen auf Bundes- und EU-Ebene konstruktiv zu unterstützen und sich dabei insbesondere einzusetzen für

1. die zügige Ratifizierung des ausverhandelten Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile,
2. die zügige Ratifizierung des ausverhandelten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko,

3. die zügige Ratifizierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay),
4. die Fortführung der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien,
5. die Fortführung der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den ASEAN-Staaten (= Association of Southeast Asian Nations),
6. die Fortführung der Verhandlungen für ein vertieftes Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine,
7. die Fortführung der Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien,
8. die Wiederaufnahme der Verhandlungen für eine Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA.

Susanne Grobien, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU